

Vorüberlegungen zum Problem der katholischen Schule und der christlichen Erziehung

Der immer wieder vorhandene Gegensatz oder die gespannte und verwickelte Beziehung zwischen dem sogenannten öffentlichen Schulwesen und den verschieden definierten katholischen oder konfessionellen oder von der religiösen Autorität abhängigen Schulen bildet, wie es scheint, in fast allen Ländern eines der mißlichsten und schwierigsten Probleme für den durch das zweite Vatikanische Konzil erneuerten ökumenischen Geist und die große universale Schau, die sich heute der katholischen Welt wiederum aufdrängt.

Die häufigen Konfliktsituationen, zu denen in vielen Ländern diese Beziehung geführt hat und die zum Teil mit den alten, im 19. Jahrhundert geführten Kämpfen zwischen der Laienschule und der konfessionellen Privatschule zusammenhängen, können heute vielleicht ruhiger und abgeklärter einer Lösung entgegengeführt werden. Man ist eher geneigt, diese Streitigkeiten beizulegen, wenn man sich der tiefgreifenden Wandlungen bewußt ist, die in den letzten Jahrzehnten im Wesen und in der Zielsetzung des Schulwesens der verschiedenen Länder eingetreten sind. Infolge dieser neuen Entwicklungen scheint es nunmehr weder opportun noch notwendig, das Problem der Beziehung zwischen den beiden Schulsystemen auf die Ebene einer hartnäckigen Verteidigung der sogenannten «Schulfreiheiten» zu verlegen, die heute in allen demokratischen Verfassungen bereits ausdrücklich anerkannt sind.

Angesichts dieser Veränderung der Lage drängen sich hingegen einige Gedanken auf, welche vielleicht die für die katholische Welt Verantwortlichen veranlassen, das Problem neu zu erwägen, nicht sosehr um die Lehre umzustoßen, die unverändert bleiben muß, sondern um zu prüfen, ob deren praktische Anwendung, die vorhandenen Institutionen und die auf juridischem Wege getroffe-

nen Lösungen noch heute die geeignetsten sind, um die Prinzipien zu verwirklichen, welche die Lehre vorlegt.

Im Hinblick auf eine solche Untersuchung legen wir die folgenden Überlegungen allgemeiner Natur vor, die wegweisend sein können, um das «ökumenische» Problem der christlichen Erziehung nicht so zu stellen, daß alles einfach auf eine «Verteidigung» der juridisch als katholisch definierten Schule hinausläuft, sondern um es in den Dimensionen der gesamten Schul- und Erziehungsstruktur, des gesamten Schul- und Erziehungswesens und -dienstes der einzelnen Nationen zu betrachten und innerhalb der Zweckbestimmung, die jungen Menschen aufzunehmen, um sie zu guten Staatsbürgern, tüchtigen Berufsleuten und Arbeitern heranzubilden, zu einsatzbereiten und verantwortlichen Gliedern der Familie und Gesellschaft, damit sie sich dann mit diesen Qualifikationen in die verschiedenen Gemeinschaften eingliedern, in die verschiedenen Gemeinschaften eingliedern, in denen sich das geistige Leben entfaltet, und, soweit sie katholisch sind, in die Gemeinschaft der Gläubigen.

1. Vor allem muß man sich die rasche Ausdehnung des Schulwesens auf allen seinen Sektoren vor Augen halten. Die Ausdehnung der Schulpflicht zunächst auf das elfte, dann auf das zwölfte, vierzehnte, sechzehnte, achtzehnte Altersjahr, die enorme Zunahme der Schüler in den traditionellen Sekundarschulen, die Errichtung von Berufsschulen und technischen Schulen, die Vermehrung der Universitätsstudentenschaft haben in allen Ländern zu einer solchen Zunahme der Schülerzahl geführt, daß diese in einzelnen Schulzweigen während den letzten zehn Jahren auf das Drei- oder Vierfache von vordem anstieg, und es steht zu erwarten, daß in den nächsten Dezennien diese Expansion weitergeht und sich noch verschärft.

Hingegen ist es kaum denkbar, daß das Ordenspersonal, das für die eigentliche Schultätigkeit in der katholischen Welt zur Verfügung steht und heute schon nur schwer aufzutreiben ist, im gleichen Rhythmus zunehmen kann.

Und selbst, wenn es im gleichen Rhythmus zunähme, wie die Schulexplosion erfolgt, so könnte es auf Weltebene und im Vergleich zur katholischen Bevölkerung doch nicht mehr als fünf bis sechs Prozent der Kinder aus katholischen Familien, die der Schulbildung bedürfen, betreuen.

2. Ohne Zweifel ist in den letzten Jahrzehnten ein großer Wandel in der Natur des Schulwesens eingetreten: es hat im Laufe dieser Periode – dies gilt natürlich nur im allgemeinen und nicht für jedes Land – den weltanschaulichen Charakter verloren, demzufolge es eine direkte weltanschauliche Beeinflussung vorzunehmen hatte, zuweilen mit offenkundig christlichen Tendenzen oder mit betont antichristlicher Haltung.

Diese «Entideologisierung» ist nicht sosehr oder allein deswegen erfolgt, weil die Regierungen oder die für die Erziehung Verantwortlichen oder das Lehrpersonal ihre Ansicht revidierten, sondern vielmehr infolge des naturgemäßen Phänomens, daß man Lehrinhalte, die man unter einer gewissen Verletzung des natürlichen Strebens nach Wahrheit und Freiheit willkürlich in die Schulprogramme aufgenommen hatte, aufgab und daraus entfernte; und auch infolge einer immer stärkeren und genaueren Erkenntnis der Grenzen, die dem Eingriff des Staates und der öffentlichen Gewalten gesetzt sind, wenn diese bestimmen wollen, welchen Werten die Staatsbürger sich zuwenden und welche Haltung sie einnehmen sollen gegenüber dem natürlichen Vorgang, daß sich Geistesströmungen und Leitbilder im Kreis der Familie und der Gemeinschaft herausbilden und verfestigen.

Man kann heute nicht sagen, daß das gesamte öffentliche Schulwesen in allen Ländern eine ausgewogene und gerechte Bewertung der geistigen, sittlichen und religiösen Probleme anstrebe. Dennoch läßt sich behaupten, daß heute den Lehrkräften und den Schülern in der Erkenntnis, Prüfung, Darlegung und Auswahl ihrer Geistesrichtungen und Leitbilder ein bedeutend freierer Spielraum gewährt wird als früher, und daß in vielen Ländern die öffentliche Schule oder wenigstens weiteste Gebiete der öffentlichen Schule (vor allem die Grundschule, Berufsschule, technische Schule, Hochschule usw.) es den christlichen Familien erlauben, ohne Bedenken ihre Kinder diese Schul-

typen besuchen zu lassen, da sich dies auf deren religiöse und sittliche Bildung nicht nachteilig auswirkt, sondern für sie oft sogar zum deutlichen Vorteil gereicht, auch wenn das Schulsystem, wie das in allen Ländern mit demokratischer und pluralistischer Struktur sich ohne weiteres ergibt, weder streng konfessionell noch an das religiöse Bekenntnis der Bevölkerungsmehrheit gebunden ist.

3. Unabhängig von dieser ersten allmählichen Wandlung ist in der Natur und im Charakter des Schulwesens oder Schulsystems eine weitere Veränderung eingetreten: es hat nämlich den Charakter eines «Erziehungsmonopols» verloren, der ihm in den letzten Jahrhunderten und, wie man wohl sagen darf, bis zu den letzten Jahren zu eigen war.

Mit andern Worten: In der Vergangenheit hatte die Schule zu ihrer traditionellen Aufgabe, zu belehren und auszubilden, hinzu stark und oft ausschließlich auch die Erziehungsfunktion an sich gerissen. In der modernen Gesellschaft aber machen sich nach und nach in immer stärkerem Maße andere Erziehungsmittel geltend wie die Massenmedien (Rundfunk, Presse, Film, Schallplatte, Fernsehen) und andere Anlässe zu gegenseitiger Beeinflussung von Gruppe zu Gruppe (Vereinswesen, Freizeit, Sozialarbeit, Gewerkschaften, Tourismus, Sport, Ferien usw.). Diese neuen Faktoren haben zum großen Teil die traditionelle Funktion der geistigen Beeinflussung und der Verhaltenslenkung und damit auch der Erziehung übernommen, die einst von Schule und Familie als ihre Aufgabe betrachtet und fast ausschließlich von ihnen ausgeübt wurden.

Obwohl die Schule ihren Aufgabenbereich und ihre gesellschaftliche Funktion immer mehr ausweitet (indem sie als zusätzliche Aufgabe die Vorbereitung auf Arbeit und Beruf auf sich nimmt oder indem sie ihre Bestände immer stärker vermehrt) hat sie ihren «ideologischen» Druck und ihre alte Funktion, Erziehungs- und Verhaltensmodelle zu schaffen, so sehr vermindert, daß in vielen Ländern im Schulalltag Formen des Zusammenlebens verschiedener Religionen, Rassen, Weltanschauungen und sogar Sprachen möglich geworden sind, die vor fünfzig Jahren geradezu undenkbar waren. Zudem hat die Schule den öffentlichen Charakter (im Gegensatz zum staatlichen oder, noch enger, regierungsamtlichen Charakter) ihrer Aufgabe immer mehr betont und sich immer ausgeprägter zum Instrument der bürgerlichen Gesellschaft ausgebildet, um Ziele des Allgemeinwohles zu erreichen (Integrierung in die Gesellschaft, berufliche Aus-

bildung, kulturelle Bildung), ohne auf dem Gebiet der weltanschaulichen Ausrichtung und Wertwahl die Freiheit der Einzelnen zu binden.

Dieser Vorgang, den einige «Instrumentalisierung» und andere mit einem etwas harten Wort «Entideologisierung» des Schulwesens genannt haben, ist wohl kaum als negatives Element zu bewerten, sondern im Gegenteil als eine naturgemäße Beschränkung des Schulwesens auf das Gebiet, das ihm unter den menschlichen Institutionen auf staatlicher, irdischer, gesellschaftlicher Ebene zu eigen ist. Von der Erziehungsfunktion als solcher hingegen wird anerkannt, daß sie sich in einer anderen, weiteren und autonomen Sphäre abzuspielen hat. Diese ist für den Christen die geistliche Sphäre der kirchlichen Gemeinschaft mit allen übernatürlichen Werten, die mit ihr verbunden sind.

4. Eine weitere Überlegung drängt sich auf: Wenn man zwei Schultypen unterscheidet, die katholische Schule und die öffentliche, staatliche Laienschule oder Regierungsschule, so wissen wir, daß die erste den Bedürfnissen der Familien, die ihre Kinder zur Schule schicken, nicht auf sämtlichen Gebieten zu entsprechen vermag. Dies kann der Fall sein aus ökonomischen oder organisatorischen oder technischen Gründen, aus dem Ungenügen der Einrichtungen oder der Mittel, wegen Mangel an Personal oder nachteiligen gesetzlichen Bestimmungen oder Anordnungen.

Dies kann dazu führen, daß alle Katholiken, die nicht als «katholisch» geltende Schulen besuchen, sich in einer Minderheitssituation oder geradezu als religiös diskriminiert betrachten. Wenn es auch auf der religiösen oder juristischen Ebene absolut gerechtfertigt ist, daß die Hierarchie und die Ordensgesellschaften ihre eigenen Schulen führen, so ist, vom seelsorglichen Gesichtspunkt aus, die Bedeutung dieser Lage hervorzuheben. Darum muß die katholische Welt in echt ökumenischem Geist sich um alle Schulen kümmern, die von Kindern aus katholischen Familien besucht werden und unter deren Lehrkräften viele sehr gute Katholiken und Staatsbürger sind. Sie müssen alle Schulen ihrer Nation als ihre eigenen betrachten und darum besorgt sein, daß die Ziele und Mittel dieser Schulen und ihre eventuell notwendigen Ergänzungen auf der Ebene der Geistesbildung den Anforderungen und dem Charakter einer Bildungsinstitution entsprechen, die dazu geschaffen wurde, daß sie den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit zu genügen vermag.

5. Darum erscheint es heute nicht als opportun, den Unterschied zwischen der konfessionell-religiö-

sen und der öffentlichen Schule so darzustellen, als ob zwischen den beiden ein eigentlicher Gegensatz oder auch nur ein Waffenstillstand oder freundliche Neutralität bestände. Sondern man muß im Gegenteil in einem erneuerten ökumenisch-universalistischen Geist anerkennen, was beide Schulsysteme in ihren Zielen, Aspekten und Motiven in einer christlichen Schau der für die irdische Gesellschaft bestimmten Institutionen an Gemeinsamem haben. Unabhängig von der Verwaltung, die einen weniger bedeutsamen Aspekt bildet, schafft ihre Funktion eine Gemeinschaft aller Schulen und bietet ihnen eine gemeinsame Verständigungsebene.

6. Ein anderer Fehler, der begangen wurde und in vielen Ländern heute noch begangen wird, besteht darin, daß man zwei verschiedene Fragen miteinander verquickt und die katholische Schule den öffentlichen Gewalten gegenüber mit Argumenten begründet, die für die sogenannte Privatschule vorgebracht werden. Dabei handelt es sich um zwei völlig verschiedene Anliegen. Die Kirche und die Ordensgesellschaften gründen und unterhalten nicht zu dem Zwecke Schulen, um private Gesellschaften zu bilden und zu organisieren, und geschehe dies auch um noch so hoher Ziele der Kulturförderung willen, sondern um innerhalb des organisierten gesellschaftlichen Lebens zur Vervollkommnung und Förderung des Schulwesens beizutragen. In diesem Sinne nimmt die sogenannte katholische Schule in den ihr eigenen freien und freiwilligen Formen tatsächlich am öffentlichen Charakter des Schulwesens teil, auch wenn dieser ihr Charakter in vielen Ländern verkannt, angegriffen und zurückgedrängt wird. Wenn einzelne Gesetzgebungen den Privatunterricht und den religiösen Unterricht verwechseln, so begehen sie eine unannehmbare Gleichsetzung, die das eigentliche Anliegen der katholischen Schulinitiative mißverstehen und versucht, das Prinzip der Trennung zwischen Kirche und Staat willkürlich und einseitig auszulegen. Dieser Grundsatz ist zum Schutz der beidseitigen Freiheit da und nicht zur einseitigen Bestimmung der gegenseitigen Ziele und beidseitigen Naturen.

7. Welches ist das Verhältnis der katholischen Bevölkerung, welche die katholische Bekenntnisschule besucht, und der katholischen Bevölkerung, die nicht religiös bestimmte Schulen besucht? Wie oben schon betont wurde, beträgt der Anteil nach sehr glaubwürdigen Berechnungen nicht mehr als fünf bis sechs Prozent. Dies bedeutet, daß nicht nur in der heutigen ökumenischen Phase, sondern auch

in der christlichen Welt von morgen das große Problem das sein wird, nicht so sehr in religiösen Begriffen, sondern im Hinblick auf die Vervollkommnung der zur Verfügung des Menschen stehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen an die große Masse der Schulen zu denken, die diese jungen Katholiken aufnehmen — Schulen, bei denen zwar nicht alles so ist, wie es sein sollte, die aber ihrem innersten Geiste nach doch tief christlich sind. Die katholische Welt muß sich verantwortungsbewußt dafür einsetzen, daß das Schulwesen, das der Ausbildung der jungen Staatsbürger und ihrer Eingliederung in die Gesellschaft dient, die notwendige Hilfe erhält, damit es auf einen so hohen Stand der Organisation, Ausrüstung und Einrichtung gebracht werden kann, daß es durch die Entwicklung der inneren Kräfte des Menschen es ihm ermöglicht, auch das geistliche und religiöse Leben voll und bewußt zu leben.

Somit ist es sehr wichtig, daß die katholische Welt sich folgender Aufgaben annimmt:

a. Es ist dafür zu sorgen, daß die Staatsschule einen gerechten, festen und wirksamen gesetzlichen Rahmen, genügende finanzielle Mittel und eine für ihre Tätigkeit geeignete Ausrüstung erhält.

b. Es ist ein Lehrpersonal von hohem beruflichem und sittlichem Niveau auszubilden. Dem schon im Dienste stehenden Lehrpersonal soll dazu verholfen werden, sein Können zu vervollkommen und richtig einzusetzen. Für alle katholischen Lehrkräfte ist eine großangelegte Berufsbildungsaktion durchzuführen, um sie in ihrer Weiterbildung so zu fördern, daß sie zu einem Vorbild hoher Berufsauffassung und sittlicher und beruflicher Bewährtheit werden und so für den Geist der christlichen Bildung Zeugnis ablegen.

c. Es sind auf psychologischem, pädagogischem und didaktischem Gebiet alle verfügbaren Kräfte für die Studien auf diesen Gebieten einzusetzen, um auf allen Wegen wissenschaftlicher und technischer Forschung, die modernsten Bestrebungen nach neuen Lehrmethoden inbegriffen, die Mittel zur Wissensvermittlung, zum Erwerb von Kenntnissen zu vervollkommen und die Untersuchungen über die Beziehung zwischen ihnen und der sittlichen und geistlichen Bildung zu fördern.

d. Die Wissenschaftler und die Verantwortlichen sind zu einer immer stärkeren Beteiligung an der Prüfung der Probleme zu bringen, welche die Programmierung der Förderung des Schulwesens stellt, da dieses Studium ein Mittel bildet, um zu einer immer höheren Vervollkommnung und einer

immer größeren Leistungsfähigkeit aller Schul- und Bildungsinstitutionen zu führen.

Man soll nicht darauf ausgehen, ohne weitere Überlegung Schulen und Institute zu gründen, sondern der Einsatz geschehe auf der Grundlage einer genauen Einschätzung der eigenen Kräfte, die als Mittel zur Zusammenarbeit und nicht als Gegensatz zum staatlichen Schulwesen aufzufassen sind. Man setze sich vor allem auf dem Hochschulsektor ein, dessen Förderung den vorhandenen Kräften (unter Vermeidung einer sinnlosen Vermehrung von Institutionen) entsprechen soll und vor allem der Notwendigkeit, sich auf den Sektoren (wie z. B. auf den Gebieten der Ausbildung der Lehrkräfte und der pädagogischen Forschung) einzusetzen, die auf das gute Funktionieren des Schul- und Bildungswesens den größten Einfluß ausüben.

8. Auf Grund dieser Schau und dieser Haltung läßt sich natürlich nicht mehr länger die Meinung oder das Prinzip vertreten, daß die Schulwahl, d. h. die Wahl, die der Katholik für die Schule seiner Kinder trifft, unbedingt eine weltanschauliche Entscheidung darstelle. Die These, wonach die katholischen Eltern durch finanzielle Zuschüsse und eine Reihe anderer Maßnahmen in Stand gesetzt werden sollen, ihre Kinder die katholischen Schulen besuchen zu lassen, behält ihre Gültigkeit nur in dem Fall, daß ein Staat die von ihm eingerichtete Schule mit einer eigenen Lehre oder Ideologie weltanschaulich abstempelt. Die Bejahung dieser These würde sonst nämlich zu folgenden Alternativen führen:

a. Die Familien mit einer bestimmten weltanschaulichen, areligiösen oder antireligiösen Einstellung wären berechtigt, die Einrichtung einer weltanschaulich bestimmten, auf öffentliche Kosten finanzierten Schule zu verlangen.

b. Der Staat wäre gezwungen, seine Schule weltanschaulich zu bestimmen und somit wäre die öffentlich geführte Schule auf eine bestimmte Lehrrichtung festgelegt, sei es auf die sogenannte laizistische oder neutralistische, sei es auf eine anders orientierte Lehrrichtung. Auf jeden Fall würde sie eine gegensätzliche oder eigene Weltanschauung vertreten, während doch der öffentliche, gesellschaftliche und allgemeine Charakter der Institutionen dazu drängt, den gesellschaftlichen Zusammenschluß zu fördern und Formen gerechten Zusammenlebens zu bejahen, in denen dann eben der christliche Geist seinen Wahrheits- und Wertgehalt stärker zum Ausdruck bringen kann.

9. Dies bedeutet nicht, daß man der katholischen

religiösen Welt die Freiheit absprechen will, eigene Schulen zu gründen und zu führen, wie und wo dies im Hinblick auf die verschiedenen Institutionen, Bedürfnisse und auszufüllenden Lücken als wünschenswert erscheint; sondern dies will nur besagen, daß dies aus einem begründeten und zielklaren Entschluß heraus geschehen muß.

Es steht der katholischen Schule nicht zu, die juristische Anerkennung und finanzielle Gleichstellung als ein ihr von selbst zukommendes Recht zu beanspruchen, da es sich bei ihr um einen freiwilligen und apostolischen Einsatz handelt. Jedoch ist es gerecht und begründet, daß die katholische Schule jedesmal dann in den Genuß solcher Zuschüsse kommen kann, wenn die bürgerliche Gesellschaft als ganze der Ansicht ist, der Beitrag der katholischen Schule verdiene es, im Hinblick auf das von ihr geförderte Gemeinwohl mit öffentlichen Geldern subventioniert zu werden.

10. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Aufgaben, die sich der katholischen Welt auf dem Gebiet des Schulwesens stellen, von Land zu Land und Situation zu Situation verschieden sein können. In dem einen Extremfall kann sich die Sendung ergeben, Bevölkerungsgruppen, die noch nicht in Formen des bürgerlichen Zusammenlebens eingegliedert sind, die elementarsten Kenntnisse beizubringen. Das andere Extrem stellen Länder dar, in denen die Kirche auf eigene Schulinstitutionen verzichtet und dafür ihre Sorge anderen großen Sektoren und Kanälen erzieherischer Einflüsse zuwendet. Zwischen diesen beiden Extremfällen gibt es viele Mittelstellungen, in welchen sich die Verschiedenheit und Vielschichtigkeit der Lage der einzelnen Länder auf der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ebene widerspiegeln.

Der wichtigste Aspekt ist übrigens durch die Tatsache gegeben, daß die Vielfalt des katholischen Einsatzes auf dem Gebiet des Schulwesens nicht verquickt werden kann und darf mit unterschiedlichen Einstellungen infolge der Hinneigung zu einem bestimmten Regime auf politischer Ebene oder infolge privilegierter Situationen im ökonomischen Bereich, sondern sie muß sich trotz Unterschieden in der Art und Weise und im Zeitpunkt des Einsatzes in die umfassende einheitliche Schau der Prinzipien einordnen, in denen die Erziehungssorge der Kirche auf der menschlichen Ebene (Schulinstitutionen) und auf der kirchlichen Ebene (christliche Erziehung) zum Ausdruck kommt.

11. Es ist die Pflicht des Christen, den richtigen Sinn für den Wert und die Bedeutung der christ-

lichen Erziehung in ihrer vollen Reichweite und in ihrem berechtigten Ausmaß wiederzugewinnen. Das Schulwesen war sicher ein Aktionssektor, in welchem die Kirche durch Jahrhunderte hindurch am Bemühen teilgenommen hat, mit der Fülle und der Vollkommenheit der menschlichen Institutionen die Möglichkeit zu fördern, günstige Bedingungen für die Verbreitung der Heilsbotschaft zu schaffen. Die Aufgabe, Schulen zu gründen, ist aber nicht mit der Erziehungsaufgabe der Kirche in ihrem übernatürlichen Bereich identisch; ebenso wie das karitative Wirken der Kirche in der Krankenpflege nicht bedeutet hat und nicht bedeutet, daß sie es als ihre eigentliche und spezifische Aufgabe auffaßt, Institutionen zu fördern, die der Vervollkommnung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Heilkunde dienen.

12. Das Problem, das sich heute hingegen stellt, ist dies, für den erzieherischen Einsatz die geeignetsten Wege auszuwählen. Wenn es sich erweist, daß der beste Weg immer noch darin besteht, am Bestreben der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Schulinstitutionen auszubauen, teilzunehmen, so wird es Pflicht der katholischen Welt sein, sich auf diesem Gebiete noch viel stärker einzusetzen, als dies bis anhin geschehen ist, immer im Hinblick auf die Mitarbeit an den Bestrebungen der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn es sich dagegen herausstellt, daß die eigentliche Erziehungsaufgabe der Kirche, an welcher die katholische Welt mitwirken muß, sich besser in anderen Richtungen und auf andere Sektoren erstreckt, so wird man die neuen Erfordernisse im einzelnen feststellen und den Einsatz mit geeigneten Mitteln auf dieses Ziel hinsteuern müssen.

GIOVANNI GOZZER

Geboren 1915 in Bronzollo (Bozen). Er promovierte in Literatur und ist Gymnasialprofessor für Italienisch und Latein, sowie Berater in Problemen der Schulorganisation im Ministerium für Unterricht und Direktor des Europäischen Zentrums für Erziehung «Villa Falconeri» in Frascati.

Er veröffentlichte «La scuola ponte» (1948), «Scuola per tutti» (1956), «L'istruzione professionale in Italia» (1958), «Sviluppo delle scuole e piano decennale» (1958), «Democrazia e civismo» (1959), «Latino e scuola» (1960), «La pianificazione scolastica» (1961), «Scuola e programmazione economica» (1962), «Aspetti economici del problema scolastico» (1963), «I Cattolici e la Scuola» (1964).